

Erheblichkeitsabschätzung für das SPA-Gebiet

DE 4340 – 451 „Vereinigte Mulde“

Vorhaben

**Gestalterische und ingenieurtechnische Planung
des Löbnitzer Strandes im nordöstlichen Bereich
des Seelhausener Sees**

Projektträger:

**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
Sanierungsbereich Mitteldeutschland
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Auftragnehmer:

kleine + kleine
freie garten- u. landschaftsarchitekten
pfarrgasse 2 d
06120 halle / lettin

Tel. 0345 / 68 100 60
Fax 0345 / 68 100 88
Mail: info@la-kleine.de

Projektleitung:

Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Projektbearbeitung:

Antje Weis
Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege
Anja Lautenschläger
Techn. Zeichnerin

Stand:

15.11.2018

Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Beschreibung des Vorhabens	3
3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes	4
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes	4
5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt	4
6 Fazit	6

Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (2011): Kartendienst ‚Schutzgebiete in Deutschland‘ auf <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3737245.842?centerY=5722725.362?scale=25000?layer=s=515>, eingesehen am 02.10.2017.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN** (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe: 2004.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?, Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekte der FFH-Verträglichkeitsprüfung. September 2005.
- KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN** (2018): Naturschutzfachliche Betrachtung / Untersuchung (arten- und schutzgebietsbezogen) zum Vorhaben Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See. Stand: 16.02.2018.
- LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GORONZI (LAGO), KNUT GORONZI, FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT** (2016): Gestaltötherische und ingenieurtechnische Planung des Löbnitzer Strandes im nordöstlichen Bereich des Seelhausener Sees, LP 3 (Entwurfsplanung), Zusammenfassung, Erläuterung und Dokumentation; Projek/Manßn.: W.949.036.036; Stand: 26. Oktober 2016.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH** (2015): Aufgabenstellung, Faunistische Untersuchungen / Kartierungen zum Verfahren „Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See“; Stand: 02.09.2015, ergänzt durch präzisierte kartografische Darstellung mit Stand vom 13.09.2018.
- RASSMUS, J. / HERDEN, C. / JENSEN, I. / RECK, H. / SCHÖPS, K.** (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse des F+E Vorhaben 898 82 024 des Bundesamts für Naturschutz, in: Angewandte Ökologie, Heft 51, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn – Bad Godesberg.
- STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN**: Geoportal Sachsenatlas, interaktive Karte ‚Natur‘ auf: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur_natura2000_utm&view=nat2000, eingesehen am 02.10.2017.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LfULG)** (HRSG.): SPA-Gebiet DE 4340-451 (landesinterne Nr. 19) „Vereinigte Mulde“, über: Internetauftritt des Freistaates Sachsen, auf: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>, eingesehen im Oktober 2018.
- vollständige Gebietsdaten zum SPA-Gebiet DE 4340-451, erfasst: Oktober 2006.
 - Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet DE 4340-451, Ausfülldatum: Oktober 2006, aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L107/4
 - Übersichtskarte zum SPA-Gebiet DE 4340-451 (Karte 1 + 2), Bearbeitungsstand: Dezember 2010.
 - Interaktive Karte zu den Schutzgebieten
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FLORA-FAUNA-HABITATRICHTLINIE (FFH-RL)**: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, Brüssel.
- RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES VOM 13. MAI 2013** zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien. (Anpassung FFH-RL und VSchRL).
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSchG)**: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen erlassen als artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 6. Juni 2013, Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL)**: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Als Rechtsnachfolgerin aller nicht privatisierungsfähigen Braunkohlebetriebe plant und realisiert die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gemäß bergbaurechtlicher Verpflichtung auch Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der durch den Bergbau in Anspruch genommenen Flächen (Folgenutzung ehemaliger bergbaulich beanspruchter Flächen). Nach § 4 (1) Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung (VA VI Braunkohlesanierung) stellt der Freistaat Sachsen finanzielle Mittel bereit, um die regionale Entwicklung in den betreffenden Gebieten zu unterstützen.

Im Rahmen der Folgenutzung sollen sich an verschiedenen Standorten am ‚Seelhausener See‘ touristische Nutzungen durch unterschiedliche Erholungs- und Freizeitaktivitäten etablieren. Ein Standort umfasst die Flächen westlich der Ortslage Löbnitz. An der Löbnitzer Bucht sollen nach gegenwärtigem Kenntnisstand (Verfahren zur Erklärung des Gemeingebrauchs, Stand: September 2018) Ferienhausanlagen und Campingplätze angelegt werden, wassersportliche Aktivitäten möglich sein und sich ein Strandbereich mit Bademöglichkeit etablieren.

Zunächst ist geplant, die für eine künftige touristische Entwicklung des Löbnitzer Strandes erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der § 4 - Maßnahme zu schaffen. Dafür sind umfangreiche Geländemodellierungen zur Böschungs- und Strandgestaltung bzw. Uferprofilierungen und Anlage von Erdwällen und Verkehrsanlagen einhergehend mit Entnahme von Gehölzen und Röhrichtbeständen erforderlich. Das Vorhaben umfasst lediglich die Schaffung der Voraussetzungen. Künftig geplante touristische Nutzungen sind nicht Bestandteil dieses Vorhabens. Projektträger der nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung unterliegenden Maßnahme ist die LMBV.

Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung wird geprüft, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000 – Gebiet herbeizuführen. Insofern eine Unbedenklichkeit prognostiziert werden kann, sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Sollten jedoch Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausschließbar sein, ist eine weiterführende und schutzzielbezogene Prüfung, in Form einer SPA-Vorprüfung, notwendig. Prinzipiell sind Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage bilden § 33 und § 34 BNatSchG, welche eine Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen oder mit dem Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000 - Gebietes vorschreiben. Zu den europäischen Schutzgebieten gehören nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

2 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich in Sachsen, westlich von Löbnitz, unmittelbar südlich der S 12 nahe der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Es umfasst im Wesentlichen Geländemodellierungen im Ufer- und Böschungsbereich des Seelhausener Sees und ist im erheblichen Umfang mit Bodenbewegungen verbunden. Die Modellierungen sollen möglichst mit Material aus dem Vorhabensbereich umgesetzt werden (kein Fremdmaterial). Daher ist geplant, das Gelände durch Abtrag (Aufnahme von Substrat) und Auftrag (Einbau des aufgenommenen Substrats an anderer Stelle im Vorhabensbereich) zu gestalten. Infolge der Geländemodellierungen erfolgen Verluste von Gehölzen und Röhrichtbeständen. Zudem wird der bestehende asphaltierte Wirtschaftsweg umverlegt, was zum einem den Rückbau bestehender versiegelter Flächen und zum anderem eine Neuversiegelung bisher unversiegelter Bereiche bedeutet.

Die § 4 - Maßnahme umfasst lediglich die Herrichtung des Geländes, um prinzipiell Voraussetzungen für eine touristische Erschließung zu schaffen. Das bedeutet, die Nutzungen werden wie im Bestand in derselben Intensität bzw. Art und Weise bestehen bleiben.

Die künftig geplanten Nutzungen wie wassersportliche Aktivitäten sowie Errichtungen von u. a. Ferienhäusern, Sanitär- und Verwaltungsgebäuden oder Zuwegungen / Wege sind nicht Bestandteil der § 4 - Maßnahme und wurden bereits im Rahmen des Verfahrens Erklärung zum Gemeingebrauch des Seelhausener Sees betrachtet (vgl. KLEINE+KLEINE, 2018).

3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes

Kurzbeschreibung SPA-Gebiet [nach: vollständige Gebietsdaten bzw. Standarddatenbogen, Oktober 2006]

DE 4340-451 (landesinterne Nr.: 19) „Vereinigte Mulde“

Flächengröße 10.209,78 ha

Kurzcharakteristik

Naturnahes Auengebiet, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexen der Hang- und Hochflächenanlagen, Grünland- und Ackernutzung vorherrschend

Schutzwürdigkeit

bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten naturnaher Flussauen und Laubwälder
bedeutendes Nahrungs- u. Rastgebiet für durchziehende u. überwinternde Wasservogelarten

Arten nach Anhang I der VSchRL

Alcedo atthis (Eisvogel), *Anser erythropus* (Zwerggans), *Anthus campestris* (Brachpieper), *Asio flammeus* (Sumpfohreule), *Botaurus stellaris* (Rohrdommel), *Branta leucopsis* (Nonnengans, Weißwangengans), *Branta ruficollis* (Rothalsgans), *Bubo bubo* (Uhu), *Chlidonias niger* (Trauerseeschwalbe), *Ciconia ciconia* (Weißstorch), *Ciconia nigra* (Schwarzstorch), *Circus aeruginosus* (Rohrweihe), *Circus cyaneus* (Kornweihe), *Circus pygargus* (Wiesenweihe), *Crex crex* (Wachtelkönig), *Cygnus cygnus* (Singschwan), *Dendrocopos medius* (Mittelspecht), *Dryocopus martius* (Schwarzspecht), *Egretta alba* (Silberreiher), *Emberiza hortulana* (Ortolan), *Falco columbarius* (Merlin), *Falco peregrinus* (Wanderfalke), *Ficedula parva* (Zwergschnäpper), *Grus grus* (Kranich), *Haliaeetus albicilla* (Seeadler), *Lanius collurio* (Neuntöter), *Larus minutus* (Zwergmöwe), *Lullula arborea* (Heidelerche), *Luscinia svecica* (Blaukehlchen), *Mergus albellus* (Zwergsäger), *Milvus migrans* (Schwarzmilan), *Milvus milvus* (Rotmilan), *Pandion haliaetus* (Fischadler), *Pernis apivorus* (Wespenbussard), *Philomachus pugnax* (Kampfläufer), *Picus canus* (Grauspecht), *Pluvialis apricaria* (Goldregenpfeifer), *Porzana porzana* (Tüpfelsumpfhuhn), *Sterna albifrons* (Zwergseeschwalbe), *Sterna hirundo* (Flußseeschwalbe), *Sylvia nisoria* (Sperbergrasmücke), *Tringa glareola* (Bruchwasserläufer)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000 - Gebieten

Teilweise Überschneidungen: FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ sowie CORINE-Gebiet „Döbener Wald“ | Angrenzend: SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ sowie FFH-Gebiete DE 4842-302 „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“, DE 4644-302 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ und DE 4441-301 „Schwarzbachniederung mit Sprottabbruch“ | Austauschbeziehungen zu weiteren in der Umgebung befindlichen Natura 2000 - Gebieten möglich, da Vögel große Aktionsradien besitzen. Seelhausener See einschließlich dessen Uferbereiche sowie angrenzende Offenländer als potenzielle Nahrungs- und Aufenthaltsflächen außerhalb des Schutzgebietes.

Gebietsmanagement

Verbindliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele liegen nicht vor.
Zuständige Behörde / Organisation: Regierungspräsidium Leipzig.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes

Sind erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein nicht zu erwarten, ist keine Betroffenheit zu prognostizieren. Insofern jedoch gegenwärtig nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen auftreten, wird eine Betroffenheit ohne Abwägung der Erheblichkeit für das Schutzgebiet festgestellt. Inwieweit sich mögliche Beeinträchtigungen signifikant auf das Erhaltungsziel und den Schutzzweck des Natura 2000 - Gebietes auswirken können, ist dann in einem weiteren Prüfschritt, im Rahmen einer SPA-Vorprüfung, zu betrachten.

Das SPA-Gebiet „Vereinigte Mulde“ liegt > 350 m nördlich des Vorhabensbereiches entfernt und damit vollständig außerhalb des Gebietes (nach BfN: Schutzgebiete in Deutschland). Die S 12 sowie die Nutzungen in der Ortslage Löbnitz stellen bereits im Bestand erhebliche Beeinträchtigungen für die im Schutzgebiet gemeldeten Arten und ihrer Habitate dar. Es wird davon ausgegangen, dass sich stöempfindliche Arten in störungsärmere Bereiche fernab der Emissionsquellen Straße und Siedlung zurückgezogen oder vorkommende Arten sich an die Vorbelastungen gewöhnt haben. Aufgrund der hohen Mobilität bzw. großem Aktionsradius der Avifauna ist zu erwarten, dass die im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten außerhalb der Schutzgebietsflächen den See einschließlich dessen Uferbereiche und angrenzenden Offenlandstrukturen als Teilhabitat nutzen (Nahrungs-, Rastflächen, zeitweiliger Aufenthalt).

Baubedingte (stoffliche u. nicht-stoffliche Einträge, Kollisionsgefahr mit Baufahrzeugen, vorübergehender Flächenentzug z. B. Lagerung) und anlagebedingte (Inanspruchnahme von Habitatflächen / -strukturen) Beeinträchtigungen sind zu prognostizieren, jedoch beschränkt sich der Wirkbereich auf den direkten Eingriffsraum bzw. dessen unmittelbaren Umfeld. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Nutzungen / Betrieb wie im Bestand fortgeführt werden.

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten einschließlich deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
Lärmimmission Infolge Baubetrieb /-ausführung mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes - temporäre Vergrämung einzelner Arten je nach artspezifischen Stöempfindlichkeit während der Nahrungssuche bzw. des zeitweiligen Aufenthalts im Vorhabensbereich - Verschlechterung der Kommunikation der Tiere untereinander	nicht betroffen - auf Bauzeit beschränkte Störungen z. B. während der Nahrungssuche - adäquate Ausweichflächen vorhanden
optischer Reiz infolge Baubetrieb durch u.a. Anwesenheit Menschen mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes - Scheuchwirkung: Fluchtreaktionen durch Beunruhigung einzelner Tiere einhergehend mit Vergrämung u. a. während der Nahrungssuche im Vorhabensbereich	nicht betroffen - auf Bauzeit beschränkte Störungen z. B. während der Nahrungssuche - adäquate Ausweichflächen vorhanden
Mortalitätsrisiko Kollisionsrisiko mit Baufahrzeugen mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes - Kollisionsgefahr einhergehend mit Verletzungen und/oder Tötungen einzelner (Jung-) Tiere, Verluste einzelner Individuen kann bei kleinen Populationen bereits relevant sein	nicht betroffen - Vögel sind sehr mobile Arten, die den i. d. R. langsam fahrenden Baufahrzeugen / -maschinen ausweichen können
Stoffeintrag Nähr- u. Schadstoffe durch Baufahrzeuge/-maschinen mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes - veränderte Standortbedingungen einhergehend mit Änderungen der Artzusammensetzung - Vegetationsschäden mit gleichzeitiger Beeinträchtigung der an sie angepassten Organismen	nicht betroffen - auf Bauzeit beschränkt - adäquate Ausweichflächen vorhanden, fungiert weiterhin als Nahrungsraum
Flächeninanspruchnahme temp.: Baubetrieb; dauerhaft: Weg u. Gehölze mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes - dauerhafter und temporärer Verlust von Nahrungsflächen verschiedener Vogelarten durch Bau des Wirtschaftsweges und durch Entnahmen von Gehölzen	nicht betroffen - adäquate Ausweichflächen vorhanden - fungiert weiterhin als Nahrungsraum (Erhalt der ökologische Funktion im räumlichen Kontext)

5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind, den Erhaltungszustand des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. Der Vorhabensbereich bzw. der Seelhausener See soll künftig touristisch erschlossen werden. Im Rahmen des Verfahrens zum Gemeingebrauch wurden Erheblichkeitsabschätzungen durchgeführt. Derzeit ist nicht bekannt, dass konkrete Pläne und/oder Projekte vorliegen bzw. umgesetzt werden sollen.

Weitere Pläne und Projekte liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Kumulationswirkungen sind somit nicht zu prognostizieren.

6 Fazit

Beeinträchtigungen für das Natura 2000 – Gebiet, die zu einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten und ihrer Habitate führen können, werden zum jetzigen Zeitpunkt mit Sicherheit ausgeschlossen (*vgl. Kapitel 4*).

Auf eine weitere Betrachtung im Rahmen einer SPA-Vorprüfung zum SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“ kann daher verzichtet werden.